

arbeit mit Angeboten in die Gegenwart und zu den jüngeren Generationen zu führen.

Die vorliegenden Anträge machen deutlich, dass alle demokratischen Parteien sehr engagiert sind, um diese wichtigen Aufgaben und Projekte in allen thematischen Feldern, die heute schon angesprochen worden sind, weiter zu stärken. All die eben genannten Beispiele zeigen aber auch, wie umfangreich und vielfältig die Aktivitäten der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus bereits sind und dass sie kontinuierlich weiterentwickelt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2, wenn es nicht den Wunsch nach weiteren Wortmeldungen gibt. – Den gibt es offensichtlich nicht. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben insgesamt drei Abstimmungen durchzuführen.

Die erste Abstimmung führen wir über den Antrag der SPD Drucksache 17/7914 durch. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15219, den Antrag abzulehnen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Demzufolge bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/7914** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Die zweite Abstimmung führen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/7991 durch. Wer möchte dem Entschließungsantrag der Grünen zustimmen? – Das sind die Grünen selbst und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Bei der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion. Der guten Ordnung halber frage ich nach Stimmenthaltungen. – Die sind aber nicht festzustellen. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag Drucksache 17/7991** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten und letzten Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 2. Dieses Mal stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15185 ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen, also CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Stimment-

haltungen? – Diese sind wie angekündigt bei der SPD-Fraktion.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Wir lehnen ab!)

Ich muss offensichtlich die Neinstimmen noch einmal nachfragen. Bei der AfD-Fraktion waren es Neinstimmen, und bei Bündnis 90/Die Grünen sind es ebenfalls Neinstimmen.

Dann stelle ich für das Protokoll noch einmal fest: Zugestimmt haben CDU-Fraktion und FDP-Fraktion, abgelehnt haben die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion, die Stimmenthaltungen waren bei der SPD-Fraktion. Mit diesem Stimmenergebnis ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/15185** von CDU- und FDP-Fraktion **angenommen** worden.

Wir sind somit am Ende von Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf:

### 3 E10-Kraftstoff zerstört die Umwelt und sorgt für steigende Lebensmittelpreise – 10 Jahre CDU-Biokraftstoffquote jetzt beenden

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15259

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat, wie Sie gerade sehen, für die AfD-Fraktion Herr Dr. Blex das Wort.

Ich bitte all diejenigen, die den Saal verlassen, das mit etwas gedämpftem Lärmpegel zu tun, damit Herr Dr. Blex gleich, wenn Ruhe eingetreten ist, auch reden kann.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt verlassen Sie den Raum. Jetzt geht es um etwas, was Ihnen vielleicht wehtut. Vielleicht fahren Sie mit dem Auto nach Hause und haben E5 getankt. Wer weiß das schon. Wir kommen hier allerdings zu E10, darum geht es heute.

Die sogenannte Erneuerbare-Energien-Richtlinie war ein Fehler, das sogenannte Erneuerbare-Energien-Gesetz war ein Fehler, und auch das sogenannte Biokraftstoffquotengesetz war ein Fehler. Eine solche Idee, den Mindestanteil von Bioethanol in einem Kraftstoff gesetzlich vorzuschreiben, kommt eigentlich aus der links-grünen Mottenkisten. Dieses Mal kam sie aus der orangenen Mottenkiste. Es war die CDU, welche die Biokraftstoffquote eingeführt hat.

Bis zum Jahr 2020 sollten 10 % des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor aus sogenannten erneuerbaren Energien stammen. Wir schreiben das Jahr 2021, und das Ziel wurde natürlich verfehlt. Für die

Produktion von Bioethanol kommen grundsätzlich alle zucker- und stärkehaltigen Kulturen in Betracht.

Insgesamt werden in Deutschland 700.000 t Bioethanol aus ca. 85 % Futtergetreide und ca. 15 % Zuckerrüben hergestellt. Das Ganze hat einen Preis. Ich rede hier nicht von dem Preis an der Tanksäule, sondern von dem Verlust an kostbarer landwirtschaftlicher Nutzfläche, welche eigentlich der Nahrungsmittelproduktion vorbehalten sein sollte.

Für 700.000 t Bioethanol werden 2,5 Millionen Tonnen Futtergetreide und 1,13 Millionen Tonnen Zuckerrüben als Rohmasse benötigt, alles angebaut, was genauso gut gegessen werden könnte. Mit 3,6 Millionen Tonnen kann man auch 10 Millionen Menschen ernähren – nur so zum Vergleich.

5,8 % der deutschen Getreideernte und 4,5 % der deutschen Rübenenernte gehen in den Tank. Es wird einfach vergoren, damit man einen politischen Zielwert für die sogenannten erneuerbaren Energien erreichen kann. Das ist Zwang und kein Nutzen für Mensch und Natur.

Wenn wir in Nordrhein-Westfalen unseren gesamten Energiebedarf durch den Anbau von Energiepflanzen decken wollten, dann bräuchten wir eine Fläche, die doppelt so groß wie unser Bundesland ist.

Konjunkturbedingt ist die Nachfrage nach Erdöl, Benzin und Diesel gestiegen. Weil die Fördermengen jedoch nicht erhöht wurden, steigt damit auch der Preis. Am Wochenende kostete E10 mehr als 1,60 Euro pro Liter; das ist der höchste Wert seit 2013. Damit ist die Mär des tollen billigen Kraftstoffs vorbei. E10 verteuert sich genauso wie die anderen Kraftstoffe an der Tankstelle.

Hier sind wir wieder beim Verbraucher.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ist ja auch nur E10!)

– Selbstverständlich, es ist E10. Niemand wollte E10 tanken. Ich vermute, Sie tanken es auch nicht, Herr Rüße. Keine Tankstelle wollte das überhaupt anbieten. Aber wir wurden alle dazu gezwungen. Die Tankstellen wurden dazu gezwungen, E10 als Ladehüter anzubieten.

Als E10 eingeführt wurde, war der Kraftstoff 2 Cent billiger als reguläres Super. Trotzdem wollte ihn keiner kaufen. Seitdem sind über zehn Jahre vergangen, und trotz aller Versuche von Politikern ist E10 kein bisschen beliebter geworden.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Ich habe es heute Morgen noch getankt!)

– Es gibt immer ein paar Ausnahmen, vielleicht aus ideologischen Gründen.

(Lachen von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Herr Dr. Nolten, Sie kommen doch sonst immer mit irgendwelchen Statistiken oder Ähnlichem an. Schauen Sie es sich doch an: E10 ist unbeliebter geworden trotz eines Preisunterschieds von mittlerweile 6 Cent. Keiner will es kaufen. Der Bürger will das Zeug nicht.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Er will das Risiko nicht in Kauf nehmen, damit vielleicht seinen Motor zu beschädigen. E10 ist und bleibt ein absoluter Ladehüter. Reden Sie doch mal mit Ihrem Tankwart, wenn Sie wieder dort sind, Herr Dr. Nolten. Fragen Sie ihn doch mal.

Es ist an der Zeit, endlich der Wahrheit ins Auge zu sehen. Wir können gerne im Umweltausschuss darüber reden; vielleicht haben Sie bis dahin auch einmal den Tankwart gefragt, Herr Dr. Nolten. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Deppe.

**Rainer Deppe<sup>1)</sup>** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die letzte Debatte des Landtags vor den Herbstferien dazu nutzen, die für uns alle und die Volkswirtschaft wichtige Frage sauberer Antriebe für unsere Fahrzeuge zu erläutern.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Klar ist, dass der Verkehrssektor einen höheren Beitrag zur Treibhausgasemission leisten muss; der Verkehrssektor in Deutschland trägt nämlich mit 20 % einen wesentlichen Anteil zur CO<sub>2</sub>-Freisetzung bei. Das Minderungspotenzial im Verkehr ist also groß.

Entsprechend dem Klimaschutzgesetz des Bundes werden die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor jedes Jahr sinken: von 150 Millionen Tonnen auf 145 Millionen Tonnen in diesem Jahr bis auf 85 Millionen Tonnen im Jahr 2030.

Die CDU-Landtagsfraktion vertritt den Grundsatz der Technologieoffenheit.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Für uns geht es nicht um eine vom Staat festgelegte Technologie, sondern darum, die verbindlich festgelegten CO<sub>2</sub>-Ziele zu erreichen. Welche der unterschiedlichen Wege zielführend sind, entscheiden die Technik und die Ökonomie, denn Mobilität muss für jeden von uns erschwinglich bleiben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Bis zum Jahr 2030 werden in Deutschland vielleicht 15 Millionen Elektrofahrzeuge zugelassen sein. Das bedeutet aber zugleich: Nach wie vor sind 38 Millionen Pkw ohne Elektroantrieb im Verkehr, die alle einen Otto- oder einen Dieselmotor haben.

In Deutschland liegt die jährliche Erneuerungsrate der Kraftfahrzeuge – in den letzten fünf Jahren – zwischen 7,4 und 6 %, Tendenz sinkend. Der komplette Flottenwechsel bei uns wird also noch mindestens ein Vierteljahrhundert in Anspruch nehmen. Danach sind die Fahrzeuge noch über eine lange Zeit in anderen Ländern der Welt unterwegs.

Die Treibhausgasminderungsziele werden wir also nur erreichen, wenn wir den Fahrzeugbestand in den Blick nehmen und sehr viele Fahrzeuge schnell und nicht irgendwann sauberer machen. Das geht vor allem mit Treibstoffen, die weniger CO<sub>2</sub> freisetzen, als Benzin und Diesel das heute tun. Den Verbrennungsmotor zu verbieten, ist also keine Lösung.

(Beifall von der CDU und von Dietmar Brockes [FDP])

Den Treibstoff sauber, CO<sub>2</sub>-frei oder zumindest CO<sub>2</sub>-arm zu machen, darum geht es. Biodiesel, Bioethanol und Biomethan sind in der Lage, im Energiemix eine wesentlich wichtigere Rolle zu übernehmen als heute. So betrug die Treibhausgasminderung in Deutschland durch Biokraftstoffe 9,7 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr 2019 und im vergangenen Jahr schon 13 Millionen Tonnen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Blex würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Rainer Deppe**<sup>\*)</sup> (CDU): Nein, ich will das jetzt erst mal vortragen. – 13 Millionen Tonnen 2020! Das lässt sich steigern. Es gibt mehrere Wege, schneller voranzukommen. Die Beimischung von Biodiesel und Bioethanol kann erhöht werden. B10 und E20 wären jetzt schon problemlos möglich.

Auch wenn der Marktanteil der Kraftstoffe mit Bioanteil seit Jahren steigt – und zwar ganz anders, als Herr Blex hier erzählt; bei E10 innerhalb von drei Jahren von 12,9 % auf 15,8 % im ersten Halbjahr 2021 –, sage ich: Das geht schneller, und da geht auch mehr. Frankreich zum Beispiel schafft inzwischen 50 %.

Die Mehrfachanrechnungen bei der Treibhausgasminderungsquote sind aus unserer Sicht allerdings nicht geeignet, einen tatsächlichen physischen Beitrag zur Treibhausgaseinsparung zu leisten. Für den Klimaschutz kommt es nämlich nicht auf Berechnungen, sondern auf den tatsächlich spürbaren Beitrag zur Treibhausgasminderung an.

Meine verbleibende Redezeit will ich dazu nutzen, etwas zum Antrag der AfD zu sagen, der eigentlich

keinen Diskussionsbeitrag wert ist. Denn in Ihrem Antrag, Herr Blex, ist so gut wie alles falsch. Ich will nur drei Beispiele nennen:

Sie malen Horrorgeschichten von 300 bis 400 Millionen Euro an Strafzahlungen der Mineralölwirtschaft an die Wand.

Vollkommen irre! Wo haben Sie das bloß her? Tatsache ist, die Zahlungen sinken von Jahr zu Jahr, zum Beispiel von 10 Millionen Euro in 2017 auf 2,4 Millionen Euro in 2019.

Das ursprüngliche Ziel eines 10%igen Erneuerbare-Energien-Anteils im Verkehr ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Rainer Deppe**<sup>\*)</sup> (CDU): ... wurde keineswegs verfehlt.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Im Gegenteil. Es wurde 2020 erreicht.

– Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Die Kernforderung Ihres Antrags ist ja die Abschaffung des Biokraftstoffquotengesetzes.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ja!)

Wahrscheinlich haben Sie noch gar nicht mitbekommen, dass die Beimischungsquote für einzelne Kraftstoffarten im Biokraftstoffquotengesetz seit 2015 gar nicht mehr in Kraft ist. Es gilt stattdessen die komplexere Treibhausgasminderungsquote, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Rainer Deppe**<sup>\*)</sup> (CDU): ... die gerade keine Beimischungsverpflichtung mehr enthält,

(Zuruf von der CDU)

sondern exakte Vorgaben zur Treibhausgasminderung.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja peinlich für die AfD! Eine Blamage!)

In Ihrem blinden Kampf gegen alles, was in unserem Land gilt, haben Sie einfach altes und falsches Zeug geogoogelt ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Deppe.

**Rainer Deppe**<sup>\*)</sup> (CDU): ... und wieder einmal längst Überholtes und Fake News in die Welt gesetzt.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Deppe.

**Rainer Deppe**<sup>\*)</sup> (CDU): Ich kann nur sagen: Da kennen Sie sich ja aus. Abgeschrieben, und dann noch falsch. Sechs, setzen!

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Das ist peinlich für die AfD!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Schneider.

**René Schneider**<sup>\*)</sup> (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD möchte gerne über das Thema „E10-Treibstoff“ sprechen. Das können wir sehr gut intensiv im Umweltausschuss tun. Wir stimmen deswegen der Überweisung zu. – Vielen Dank und erholsame Ferien.

(Vereinzelt Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Haupt.

**Stephan Haupt**<sup>\*)</sup> (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der E10-Kraftstoff ist mittlerweile seit zehn Jahren auf dem Markt. Aber ebenso alt sind in Teilen auch die vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Herstellung dieses Kraftstoffs, welcher seit seiner Einführung aber auch einen großen Beitrag zur Ressourcen- und Umweltschonung leistet.

Selbst der anfangs so kritische ADAC sieht in dem Kraftstoff mittlerweile eine sinnvolle Ergänzung und spricht sich sogar mittlerweile für die Einführung von E20 aus. Aber – und das ist auch ein Teil der Wahrheit – obwohl der Kraftstoff günstiger und umweltschonender ist, wird er vom Verbraucher nur sehr bedingt akzeptiert. In der Tat ist die mangelnde Akzeptanz einer der größten Schwachpunkte dieses Kraftstoffes.

Ja, es gibt auch weitere Punkte, die man kritisch hinterfragen kann – vielleicht sogar sollte –, wie die Frage: „Tank oder Teller?“. Aber hierzu gibt es mittlerweile große neue Ansätze, so zum Beispiel, dass der Biokraftstoff mittlerweile auch aus Holzabfällen und Essensresten gewonnen werden kann.

E10 ist auf dem Weg in eine umweltgerechtere Mobilität nur eine Übergangslösung. Langfristig wird der heutige fossile Kraftstoff im Zuge der Dekarbonisierung durch synthetische Kraftstoffe, Wasserstoff oder

komplette Biokraftstoffe oder auch durch andere Antriebsarten ersetzt werden. Wir brauchen aber insbesondere im Verkehrssektor dringend effektive Möglichkeiten, um die CO<sub>2</sub>-Bilanz schnell zu senken.

Neben neuen Antriebstechnologien setzen wir als FDP dabei auch auf die Dekarbonisierung des Verbrennungsmotors; denn Verbrennungsmotoren werden uns noch lange auf unseren Straßen begleiten, weshalb auch nachhaltige und klimaneutrale Kraftstoffe ein wichtiger Baustein zur Klimaneutralität sind.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Durch die Beimischung von Biokraftstoffen verbessert sich die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Verbrennungsmotoren unmittelbar. So ist die umweltfreundliche Mobilität möglich, ohne gleich ein neues Auto kaufen zu müssen, was natürlich nicht jeder kann und nicht jeder will.

Neben den Biokraftstoffen können auch E-Fuels, die mit Hilfe erneuerbarer Energien hergestellt werden, zur Dekarbonisierung der Verbrennungsmotoren beitragen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Für uns als FDP ist klar: Wir setzen im Zuge einer umweltfreundlichen Mobilität auf Technologieoffenheit. Politische Verbote, wie in Ihrem Antrag gefordert, helfen uns da nicht weiter.

(Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob die heutigen und in Teilen veralteten Rahmenbedingungen für den Kraftstoff E10 auf dem Weg in die Dekarbonisierung sinnvoll sind, ob diese einer generellen Überarbeitung bedürfen und wie man die Akzeptanz beim Verbraucher steigern kann, all das sind Fragen, die man sich durchaus stellen kann.

Erstaunlich finde ich den Antrag der AfD aber vor dem Hintergrund, dass Sie noch 2019 einen Antrag im Deutschen Bundestag gestellt haben, Biokraftstoffe von der Steuer zu befreien und den Nutzern von Biokraftstoffen weitere Vorteile wie die Benutzung von bestimmten Straßen und die Erlassung von Gebühren zu gewähren, all das mit der Begründung im Antrag im Bundestag, dass diese Kraftstoffe die Umwelt weniger belasten.

Warum Sie das heute anders sehen, darüber können wir dann aber gerne im Ausschuss intensiver diskutieren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rütze.

**Norwich Rüße** (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist durchaus gut, dass wir über die Frage von E10-Kraftstoffen miteinander diskutieren; denn sicherlich können wir alle nicht leugnen, dass es da gewisse Probleme gibt. Ich will aber daran erinnern: Anfang der 2000er-Jahre und schon ein bisschen vorher galt das als eine Möglichkeit, tatsächlich endlich unsere Mobilität umweltfreundlicher zu gestalten.

Herr Dr. Blex, Sie erwähnen immer gerne in der Enquetekommission zur Zukunft der Landwirtschaft, dass es damals auch darum ging, neue Einkommensperspektiven für unsere Bäuerinnen und Bauern zu generieren.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass es in der Zeit unter Bärbel Höhn Überproduktion und Flächenstilllegungen gab. Es tat sich die Frage auf, wo wir Märkte erschließen können, um dort bestimmte Produkte vermarkten zu können. Biogasanlagen und die Bioethanolproduktion waren damals tatsächlich Möglichkeiten. Wenn Sie in Ihrem Antrag einfach mal so eben fordern, das wegzuhauen, dann müssen Sie das auch denjenigen Landwirten draußen sagen, die dahin einen Teil ihrer Produktion verkaufen.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE] und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Man muss das ein bisschen in Relation setzen. Sie schreiben in Ihrem Antrag von knapp 6 % der Getreideernte und knapp 5 % der Zuckerrübenenernte in Deutschland. Das ist eine ganz andere Dimension, als wir sie in den Vereinigten Staaten oder in Brasilien haben. In den USA werden etwa 40 % der gesamten Maisernte zu Ethanol verarbeitet. Das sind Dimensionen, die tatsächlich dramatische Auswirkungen auf Landnutzung haben. Ich meine, dass dieser Baustein in der Landwirtschaft in Deutschland, so, wie er im Moment ist, durchaus verkraftbar ist. Dass da nicht viel mehr geht, wird die zukünftige Entwicklung zeigen. Mobilität verändert sich, wir werden erheblich mehr Elektromobilität haben. Von daher wird sich auch ein Teil des Kraftstoffverbrauchs von selbst erledigen. Insofern ist Ihr Antrag nicht so notwendig, wie Sie es hier heute darstellen.

Es ist aus unserer Sicht entscheidend, dass wir bei der Elektromobilität weiterkommen. Im Antrag steht, dass Sie dagegen seien. Sie schreiben, was Sie nicht wollen, Sie schreiben aber nicht, was Sie wollen. Alle zusammen wollen wir Mobilität. Dann müssen wir auch sagen, wie wir Mobilität gestalten wollen. Sie hätten heute die Möglichkeit gehabt, ein Bekenntnis zu erneuerbaren Energien und zur Elektromobilität abzulegen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das hätten Sie tun können, Herr Dr. Blex.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das wäre bei Ihnen ein Stück weit Fortschritt gewesen. So aber ist Ihr Antrag wie Ihre meisten Anträge: unehrlich und überhaupt nicht nach vorne weisend.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Für unsere Fraktion ist klar, dass wir auf dem Weg in eine Gesellschaft, die Mobilität und Energieverbrauch in Zukunft anders darstellen will und die weg von Kohle, Öl und Gas und hin zu erneuerbaren Energien will, durchaus Fehler gemacht haben. Das muss man selbstkritisch sagen. Man muss es immer wieder überprüfen, neu gestalten, umgestalten. Ich meine aber, dass wir insgesamt auf einem guten Weg sind und diesen Antrag eigentlich nicht brauchen.

Mir fehlt, dass Sie nicht deutlich sagen, welche Produkte die Landwirtschaft in Zukunft auf diesen Flächen erzeugen und was dort passieren soll. Wir erleben gerade, dass auch im Bereich der tierischen Produktion, also Milch, Fleisch usw., die Märkte zusammenbrechen. Wenn man ein weiteres Standbein so wegschlagen wollen würde, wie Sie es hier vorschlagen, stellt sich schon die Frage, was das eigentlich für die Landwirtschaft bedeutet. Mir zeigt das am Ende, dass es Ihnen eigentlich völlig egal ist, was in Zukunft passiert. Auch die Bäuerinnen und Bauern sind Ihnen egal.

Wir können gerne darüber diskutieren. Wir schlagen vor, langsam aus der Bioethanolproduktion herauszugleiten. Den abrupten Weg, den Sie wollen, halten wir für falsch. Der Überweisung zur Beratung stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon ein starkes Stück, was Sie uns hier heute vorgelegt haben. Ich schließe da an, wo Rainer Deppe aufgehört hat: Wenn Sie einen Antrag formulieren, dann erwarte ich, dass Sie auch sauber recherchieren,

(Beifall von der CDU und René Schneider [SPD])

bevor Sie uns hier etwas vorlegen, was überhaupt nichts mehr mit der rechtlichen und der gesetzlichen Realität zu tun hat.

(Zuruf von der CDU)

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf ein im Jahr 2011 eingeführtes Gesetz zur Beimischung von Bio-

ethanol in Ottokraftstoffe zur Umsetzung einer Richtlinie aus dem Jahr 2009. Herr Dr. Blex, diese Richtlinie gibt es nicht mehr.

(Zuruf von der CDU)

Diese Richtlinie ist längst ersetzt bzw. weiterentwickelt worden, und zwar im Jahr 2018. Es hat auch eine Umsetzung in nationales Recht gegeben. Wir haben eben nicht mehr das Biokraftstoffquotengesetz, sondern wir haben jetzt ein Gesetz zur Treibhausgasminderungsquote. Das ist auch inhaltlich ein himmelweiter Unterschied. Ich weiß nicht, aus welchem Landtag Sie das abgeschrieben oder aus welcher Mottenkiste Sie das hervorgeholt haben. Sie werfen vielen Kolleginnen und Kollegen in diesem Landtag immer wieder vor, sie würden nicht vernünftig und wissenschaftlich sauber arbeiten,

(Zuruf von der CDU)

und liefern in diesem Haus dann so eine Arbeit ab. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall von der CDU, René Schneider [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Zurufe)

Natürlich muss man sich – das haben hier alle Kollegen gesagt – mit den Fragen zu Bioethanol beschäftigen. Komischerweise hat man quasi schon Begrenzungen eingeführt. Das haben Sie wahrscheinlich nicht mitbekommen, oder Sie haben sich nicht mit Ihren Kollegen im Deutschen Bundestag kurzgeschlossen. Es wäre aber auch möglich gewesen, einfach in meinem Haus nachzufragen. Die neue europäische Richtlinie begrenzt die Nutzung von Anbaubiomasse; das soll zum Jahr 2030 auslaufen. Stattdessen sollen Biokraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen gefördert werden, da diese Rohstoffe eben nicht in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln stehen.

(Zuruf von Jens-Peter Nettekoven [CDU])

All das, was Sie hier vorgelegt haben, ist längst erfüllt.

Eine Überweisung kann man machen.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Nein!)

Vielleicht ist es gut, wenn wir darüber – nach dem Motto: Gut, dass wir darüber gesprochen haben – noch einmal grundsätzlich sprechen. Aber eigentlich ist es eine Zumutung für die Landtagskollegen, im Ausschuss einen Antrag behandeln zu müssen, der derartig falsch ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kann ich auch die Aussprache in Tagesordnungspunkt 3 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es mehrfach gehört: Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in der Federführung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung in der Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Wir haben vier Stimmen gegen die Überweisung. Wer stimmt für die Überweisung? – Das sind die meisten anwesenden Mitglieder des Landtages. Wer möchte sich enthalten? – Ich sehe vier Enthaltungen. Mit diesem nicht alle Tage vorkommenden Abstimmungsergebnis bei einer Überweisung stelle ich dann fest, dass wir den **Antrag Drucksache 17/15259 überwiesen** haben, und kann den Tagesordnungspunkt 3 schließen.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Zugleich darf ich mit dem Ende der Sitzung die 14 Tage sitzungsfreie Herbstpause für Sie einläuten.

Ich wünsche Ihnen heute einen angenehmen Tag und eine gute Zeit. Bleiben Sie alle gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 13:46 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.